№ 62. Dienstag, den 17. März. 1874.

Abonnementspreis:
Im deutschen Reiche: Jährlich: . . . . 6 Thlr. Halbjährlich: 1 Thlr. 15 Ngr. Einzelne Nummern: 1 Ngr. — In Preußen tritt jährlich 2 Thlr. Stempelgebühr, außerhalb des deutschen Reiches Post- und Stempelzuschlag hinzu.

Inseratenpreise:
Für den Raum einer gespaltenen Petitzeile: 2 Ngr. Unter „Eingesandt" die Zeile: 5 Ngr.

Erscheinen:
Täglich mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage, Abends für den folgenden Tag.

Dresdner Journal.

Verantwortlicher Redacteur: J. G. Hartmann.

Inseratenannahme auswärts:
Leipzig: Fr. Brandstetter, Commissionär des Dresdner Journals; ebendas.: Eugen Fort u. B. Freyer; Hamburg-Berlin-Wien-Leipzig-Basel-Breslau-Frankfurt a. M.: Haasenstein & Vogler; Berlin-Wien-Hamburg-Prag-Leipzig-Frankfurt a. M.-München: Rud. Mosse; Berlin: A. Retemeyer, Invalidendank, H. Albrecht; Bremen: E. Schlotte; Breslau: L. Stangen's Büreau; Chemnitz: Fr. Voigt; Frankfurt a. M.: E. Jaeger'sche u. J. C. Herrmann'sche Buchh., Daube & Co.; Görlitz: Inv.-D.; Hannover: C. Schüssler; Paris: Havas, Laffite, Bullier & Co.; Stuttgart: Daube & Co., Südd. Annoncen-Büreau; Wien: Al. Oppelik.

Herausgeber:
Königl. Expedition des Dresdner Journals, Dresden, Margarethenstraße No. 1.

Amtlicher Theil.

Dresden, 15. März. Ihre Königl. Hoheiten der Graf und die Gräfin von Flandern sind gestern Abend 6 Uhr 20 Minuten nach Frankfurt a/M. abgereist.

Dresden, 16. März. Se. Königliche Majestät haben Allerhöchstihren außerordentlichen Gesandten und bevollmächtigten Minister an den Königlichen Höfen zu London, Brüssel und im Haag Geheimen Rath und Kammerherrn von Fabrice zum Wirklichen Geheimen Rathe zu ernennen geruht.

Dresden, 11. März. Se. Majestät der König haben dem Kirchschullehrer Johann Gottlieb Hennig in Lichtenhain die goldene Medaille des Verdienstordens zu verleihen allergnädigst geruht.

Se. Majestät der König haben dem Sattlermeister Carl Wilhelm Riemer zu Dresden das Prädicat „Königlicher Hofsattler" allergnädigst zu verleihen geruht.

Bekanntmachung.

In Gemäßheit der Vorschrift in § 6 der Verordnung über den Geschäftsbetrieb ausländischer Versicherungsanstalten im Königreiche Sachsen vom 16. September 1856 wird hierdurch bekannt gemacht, daß die Hagel-Versicherungs-Gesellschaft „Borussia" zu Berlin den Vorschriften in §§ 2 bis 4 der angezogenen Verordnung Genüge geleistet und

Dresden

zum Sitz für ihren Geschäftsbetrieb in Sachsen gewählt hat.

Dresden, am 9. März 1874.

Ministerium des Innern.
Abtheilung für Ackerbau, Gewerbe und Handel.
Schmalz. Fromm.

Nichtamtlicher Theil.

Uebersicht.

Tagesgeschichte. (Berlin. Posen. Danzig. Köln. München. Wien. London. Konstantinopel. Rustschuk. Salonichi. Bukarest. Athen.)
Ernennungen, Versetzungen ꝛc. **im öffentl. Dienste.**
Dresdner Nachrichten.
Provinzialnachrichten. (Leipzig. Döbeln. Mügeln. Oelsnitz i. V.)
Vermischtes.
Statistik und Volkswirthschaft.
Eingesandtes.
Feuilleton. Inserate. Tageskalender.
Beilage.
Deutscher Reichstag (Sitzung vom 14. März).
Börsennachrichten.
Telegraphische Witterungsberichte.
Inserate.

Telegraphische Nachrichten.

Berlin, Montag, 16. März. (W. T. B.) **Der Reichstag hat in seiner heutigen Sitzung in definitiver Schlußabstimmung das Impfgesetz und die Strandungsordnung angenommen, ebenso in dritter Lesung das Gesetz über die Einschränkung der Gerichtsbarkeit der Consuln des deutschen Reiches in Aegypten. Sodann wurde die zweite Lesung des Preßgesetzes begonnen.**

Versailles, Sonntag, 15. März, Morgens. (W. T. B.) **Die Nationalversammlung setzte gestern die Berathung über die Salzsteuer fort und wird sich auch morgen** (Montag) **noch mit derselben beschäftigen.**

Die Bureaux haben zur Prüfung des in der Donnerstagssitzung von dem Minister des Innern, Herzog v. Broglie, vorgelegten Gesetzentwurfes, nach welchem die Amtsdauer der dermalen functionirenden Municipalräthe provisorisch bis zum Erlaß des neuen Municipalgesetzes verlängert werden soll, eine Commission niedergesetzt; von derselben sind 8 Mitglieder Gegner der Vorlage, 7 günstig für dieselbe gestimmt.

Tagesgeschichte.

L. **Berlin**, 15. März. Den größten Theil der gestrigen Sitzung des Reichstags füllte die dritte Berathung des Impfgesetzes aus. Die wesentlichste Abweichung von den Beschlüssen der zweiten Lesung besteht darin, daß die Bestimmung, wonach bei Ausbruch einer Pockenepidemie die Behörde die zwangsweise Revaccination der Einwohnerschaft oder eines Theils derselben anordnen kann, mit 1 Stimme Majorität gestrichen wurde; dagegen wurde ein Zusatz des Inhalts beschlossen, daß die in den einzelnen Bundesstaaten bestehenden Bestimmungen über Zwangsimpfung beim Ausbruch einer Pockenepidemie durch das Gesetz nicht berührt werden (vgl. den Sitzungsbericht in der Beilage). Morgen (Montag) wird die zweite Berathung des Preßgesetzes beginnen.

Ueber das Befinden des Reichskanzlers sind uns heute von „W. T. B." folgende Mittheilungen zugegangen: Fürst Bismarck leidet an einer Neuralgie des rechten Schenkelnerven und befindet sich auf dem Wege der Besserung. Die (auch von Dresdner Blättern gebrachte) Mittheilung, daß Fürst Bismarck den Vortrag des Staatssecretärs des auswärtigen Amts entgegengenommen habe, ist unbegründet. Entgegennahme von Vorträgen und Betheiligung an den Geschäften ist durch den leidenden Zustand des Reichskanzlers ausgeschlossen. — Die „B. F. C." hat zur Ergänzung ihres Berichtes (vgl. Nr. 61) über die letzte Sitzung der Militärcommission Folgendes mitzutheilen:

Graf Bethusy hatte einen Antrag gestellt, welcher die Durchschnittsziffer der Friedenspräsenzstärke durch Ausfüllung der Ziffern in § 1, um die Stärke der Bataillone, der Escadrons, der Batterien festzustellen, auf 384,000 Mann bis zum Erlaß einer anderweitigen gesetzlichen Regelung fixirt. Abg. Richter dagegen wollte nicht nur die Friedenspräsenzstärke in § 1 gestrichen haben, seine Anträge waren auch gegen die Fixirung der Cadres gerichtet, so daß auch die Stärke der einzelnen Truppenkörper nicht gesetzlich fixirt, sondern im Etat alljährlich festgestellt werden soll. Das von ihm gestellte Amendement unterscheidet sich von dem clericalen Antrage dadurch, daß die durch die Aufnahme der zweijährigen Dienstzeit bedingte Verfassungsänderung nicht gelegentlich entschieden werden sollte. — Die national-liberale Partei hat bei der ersten Lesung noch nicht Stellung genommen, aber sich bereit erklärt, neben der Maximalstärke von 401,659 Mann eine geringere Durchschnittsziffer gesetzlich festzustellen, unter welche bei der jährlichen Etatsberechnung nicht heruntergegangen werden dürfe.

Posen, 14. März. (K. Z.) Seit drei Tagen finden im katholischen Seminar seiten der Regierung durch den Justitiarius Dr. Kügler und Provinzialschulrath Tschackert amtliche Vernehmungen in Betreff der Mißstände statt. Man erwartet durchgreifende Veränderungen des Lehrerpersonals und der Direction. — Das Kreisgericht von Gnesen verurtheilte den Kanonikus und Official Wojciechowski wegen gesetzwidriger Besetzung der Propstei Sobota zu 300 Thlr., eventuell 4 Monaten Gefängnißstrafe. Der Angeklagte wurde durch den Executor vor Gericht sistirt.

Danzig, 14. März. Der Kulmer Bischof v. d. Marwitz ist, wie der „Danz. Ztg." aus Stargardt vom gestrigen Tage gemeldet wird, wegen wiederholter, den Gesetzen zuwiderlaufender Anstellung von Geistlichen zu einer Geldstrafe von 2400 Thlr., event. 16 Monaten Gefängniß verurtheilt worden.

Köln, 15. März. (K. Z.) Gestern erfolgte von Seiten der hiesigen Strafkasse die Arrestanlage auf den am 1. April fälligen Gehalt des Erzbischofs Paulus Melchers.

* **München**, 14. März. Bezüglich der Berathungen der Commission zur Begutachtung des Gesuches um Anerkennung des Bischofs Reinkens vernimmt man vorerst, daß der Antrag des Referenten Reichsraths Prof. v. Pözl mit Einstimmigkeit zur Annahme gelangt ist. Das Gutachten der Commission wird demnächst zur Veröffentlichung gelangen. — Der am letzten Montag vom hiesigen Schwurgericht wegen Beleidigung des Deutschen Kaisers in contumaciam zu 2 Monaten und 8 Tagen Festungshaft verurtheilte frühere Redacteur des „Volksfreundes," Toman, ist gestern Abend verhaftet worden. Da das Urtheil noch nicht rechtskräftig ist, so erklärt sich die Verhaftung wohl dadurch, daß Toman kein Angehöriger des deutschen Reiches, sondern Schweizer ist. — Gegen die Redaction des „Volksfreundes" in München ist neuerdings Untersuchung eingeleitet worden aus Anlaß eines mit Trauerrand erschienenen Artikels über die Verhaftung des Erzbischofs Ledochowski.

†* **Wien**, 14. März. Die Ministerkrisis in Ungarn ist noch immer nicht zu einer Lösung gelangt, doch hält man die Bildung eines Coalitionscabinets für wahrscheinlich. Man rechnet darauf, daß Ghyczy und Tisza zu Mitgliedern desselben zu gewinnen sein werden; schon mehr Schwierigkeiten würden dem Eintritte Sennyey's entgegenstehen, es sei denn, daß dieser selbst mit der Cabinetsbildung betraut würde. Doch dürfte diese Eventualität erst dann eintreten, wenn die Cabinetsbildung durch Szlavy mißlingt. Es unterliegt keinem Zweifel, daß ein Ministerium Sennyey eine mehr conservative Richtung einschlagen würde, als von einem Coalitionscabinet zu erwarten ist, welches aus Deakisten und Mitgliedern des linken Centrums gebildet wäre; inzwischen beruht es auf nicht zureichender Kenntniß der Verhältnisse, wenn Sennyey hier und da als der Bundesgenosse der Ultramontanen geschildert wird. Er gehört keineswegs jener Parteistellung an, welche beispielsweise das Centrum in Berlin oder die Fraction Hohenwart im Wiener Abgeordnetenhause einnimmt. Doch ist auch die Zusammensetzung eines Coalitionsministeriums noch keineswegs eine Action, die nicht mit manchen Hindernissen wird zu kämpfen haben. Solche bieten besonders die Verschiedenheiten in den Programmen der Parteien, aus welchen das neue Cabinet bestehen soll. Wenn auch die politischen Tendenzen der Fraction Ghyczy von denjenigen der Deakpartei im Wesentlichen nicht abweichen, so herrschen doch zwischen der letzteren und dem linken Centrum Unterschiede gerade in jenen Anschauungen, welche sich auf die Stabilität des staatsrechtlichen Ausgleichs beziehen. Einer der Hauptprogrammpunkte des linken Centrums besteht darin, daß gewisse wesentliche Aenderungen des Ausgleichs im Interesse Ungarns liegen. Würde auch Koloman Tisza selbst in dieser Beziehung dem Programme der Deakpartei Zugeständnisse machen, so wäre damit für die Coalitionsfrage doch nichts gewonnen. Das linke Centrum würde kaum geneigt sein, ein Cabinet zu unterstützen, in welches zwar zum Scheine Mitglieder der Linken eingetreten sind, die sich jedoch auf das Deakistische Programm geeinigt haben. Vollständige Klarheit der Verhältnisse ist aus dem heutigen Stande der Dinge in Ungarn noch nicht zu schöpfen.

* **Wien**, 14. März. Zwanzig weitere Paragraphen des kirchenpolitischen Gesetzes wurden gestern in einer fünfstündigen Sitzung des Abgeordnetenhauses erledigt, ohne daß auch nur in einem einzigen wesentlichen Punkte von dem Ausschußentwurfe abgewichen worden wäre. In der Debatte über § 30, der die Einrichtung der theologischen Facultäten betrifft, bestritt Prof. Egger die Ausführungen des Motivenberichts, daß die auffallende Abnahme der Candidaten der Theologie zunächst auf materielle Gründe, auf die ungenügende Bemessung der Congrua zurückzuführen sei, und wies auf die beachtenswerthe Thatsache hin, daß die auffallende Abnahme der Zahl der Geistlichen sich erst aus der Zeit des Conflicts zwischen der Kirche und dem Staate her datire. Eine menschenwürdigere Stellung der Geistlichen gegenüber ihren Oberen und die Erlösung aus dem Banne eines ewigen socialen Kampfes wider alle ringsum bestehenden und zu Recht erkannten Einrichtungen werde auch die Zahl der Candidaten des geistlichen Standes vermehren. Redner empfiehlt die vom confessionellen Ausschuß beantragte Resolution, welche die baldige Einbringung eines speciellen Gesetzes über die Reform der theologischen Studien fordert, dem Hause zur Annahme und der Regierung zur Würdigung. Bei § 32, welcher die Regelung des Patronatswesens einem besondern Gesetze vorbehält, wurde ein Antrag des Abg. Pawlikow abgelehnt, nach welchem nur Angehörige der katholischen Confession zur Ausübung des Patronatsrechts berechtigt sein sollen. Die politische Seite der Patronatsfrage wurde während der Debatte kaum gestreift. — Nach neuntägiger Verhandlung ist endlich heute im Abgeordnetenhause die Debatte über den Gesetzentwurf, betreffend die äußern Rechtsverhältnisse der katholischen Kirche, zum Abschlusse gelangt. Die Berathung, die heute bei § 44 begann, gewann erst bei der letzten Bestimmung, d. i. beim § 60, eine lebhaftere Färbung. Dieser Paragraph vindicirt der staatlichen Cultusverwaltung das Recht, zur Durchführung dieses Gesetzes Geldbußen, sowie sonst zulässige Zwangsmittel und Strafen in Anwendung zu bringen. Die Abgg. Kaczala und Fürst Czartoryski warfen der Legislative, sowie dem Staate Vergewaltigungsgelüste vor. Minister v. Stremayr wehrte diese Anschuldigungen mit der Erwiderung ab, daß es Pflicht des Staates sei, dem Rechte nach allen Seiten hin Geltung zu verschaffen. Uebrigens wurden über seinen Antrag die Worte: „und Strafen" aus dem § 60 eliminirt. Eine vom Abg. Kowalski beantragte Resolution, nach welcher die in diesem Gesetze geregelten Verhältnisse in den Wirkungskreis des Verwaltungsgerichtshofes einbezogen werden sollen, wurde vom Hause zum Beschlusse erhoben. Hierauf gelangte das Einführungsgesetz zur Verhandlung. Art. 1 desselben, welcher das Concordat für aufgehoben erklärt, wurde ohne wesentliche Debatte angenommen. Bei Art. 2, dahin lautend: „die äußern Rechtsverhältnisse der katholischen Kirche werden durch die unten folgenden Bestimmungen geregelt", ergriff zunächst Abg. Fux das Wort und beantragte die Einschaltung, es mögen die Verhältnisse der Altkatholiken durch dieses Gesetz unberührt bleiben. Nachdem Abg. Baron Petrino gesprochen und wegen seiner Ausführungen vom Präsidenten, sowie vom Abg. Dr. Kopp entschieden zurückgewiesen worden, wird der Artikel unter Ablehnung des Antrages Fux angenommen sammt einer vom Abg. Dr. Heinz beantragten Resolution, nach welcher die Regierung Verhandlungen wegen Ausscheidung Schlesiens aus der Breslauer Diöcese einleiten soll. Die übrigen Artikel wurden ohne Debatte genehmigt, und damit war die zweite Lesung der Vorlage beendigt. Die dritte Lesung wird in der nächsten, auf Montag anberaumten Sitzung stattfinden, auf deren Tagesordnung auch bereits die zweite der confessionellen Vorlagen, betreffend die Regelung der Beiträge zum Religionsfond, sich befindet. — Der „Volksfreund" publicirt den lateinischen Text der bereits telegraphisch signalisirten päpstlichen Encyklika an das österreichische Episkopat und fügt hinzu, daß das päpstliche Rundschreiben eintraf, als die Bischöfe bereits in Wien versammelt waren; Cardinal Rauscher habe die Einladungen zu der Bischofsconferenz bereits am 28. Februar und 1. März erlassen und die Versammlung selbst auf den 12. März angesetzt. Damit soll bewiesen werden, daß die Encyklika, welche vom 7. März datirt ist, nicht den Impuls der Conferenz gegeben habe. Im Nachstehenden geben wir den wesentlichen Inhalt der Encyklika:

Der Papst erklärt, daß zu der „gräßlichen Verfolgung", welche gegen die Kirche Gottes, besonders in Preußen und in der Schweiz, losgebrochen und welche er in seinem Sendschreiben vom 24. November vor. J. beklagt, neues Unheil über die Kirche hereingebrochen sei. Er werde durch diese Unbilden um so mehr beängstigt, als sie von der Regierung des österreichischen Volkes ihm zugefügt werden, welches, einst in den bedeutendsten Zeitepochen der christlichen Gemeinschaft mit dem päpstlichen Stuhle eng verbunden, wacker für die katholische Sache gestritten. Zwar habe er schon in der Allocution vom 22 Mai 1868 die damaligen confessionellen Gesetze verdammen und als irrige bezeichnen müssen. Jetzt würden aber dem Reichsrathe zur Erledigung und Annahme neue Gesetze vorgelegt, „welche offenkundig darauf abzielen, daß die katholische Kirche vollständig unter die schändlichste Sclaverei der Staatsgewalt

Feuilleton.

(Redigirt von **Otto Banck.**)

K. Hoftheater — Neustadt — 14. März, zum ersten Male: „Der erste Stein", Originallustspiel in 3 Acten von X. Y. Z.

In einem andern gedruckten Lustspiel wird X. Y. Z. mit „L. v. Saville" interpretirt, wahrscheinlich ein Pseudonym, unter welchem sich Z. Rosen birgt. Jedenfalls hat der Verfasser diese Buchstaben glücklich gewählt, da sie als letzte des Alphabets zugleich seine Stellung unter den dramatischen Schriftstellern bezeichnen. Nicht hinsichtlich jener gewöhnlichen handwerksmäßigen Technik, die manche äußere Komik der Situationen und einige ertheiternde Einfälle zu Stande bringt, wohl aber in Betreff der geschmacklosen Mittel, deren er sich dazu bedient. Es handelt sich um die Störung einer Verlobung in einer zur Feier der letztern geladenen Gesellschaft bei einem reichen Privatmann. Eine coquette junge Wittwe, welcher der Bräutigam früher einige Zeit den Hof machte, vergnügt sich aus verletzter Eitelkeit damit, diesen in seiner Treue und seinem Lebenswandel bei der Braut zu verdächtigen, „den ersten Stein" auf ihn zu werfen. Einige klatschlustige Freunde des Hauses, zu denen sich auch der Bediente gesellt, secundiren ihr im weitern Steinwerfen mit Behagen. Eine Nebenhandlung schließt sich an. Ein junger Arzt, der von der Affenliebe seiner Mutter, die ihn stets wie ein Kind an der Hand führt und überallhin begleitet, in carikirter Weise gepeinigt und als lächerliche Figur eingeführt wird, emancipirt sich plötzlich auf den Rath jener jungen Wittwe von der übertzärtlichen Mama in sehr brüsker Manier. Er entpuppt sich dann sofort als ein ganz verständiger Mann, nimmt den Bräutigam ins Verhör, dessen Herzensabenteuer sich als höchst harmlos erweisen, versöhnt das Liebespaar und macht in seiner kühnen Männlichkeit so rasche Fortschritte, daß er die junge Wittwe ob ihrer Coquetterie in strenge moralische Cur nimmt und sich schließlich mit derselben verlobt. Nebenbei wird noch eine dritte Verlobung besorgt. Diese Originalerfindung, deren Trivialität nur von ihrer Unwahrscheinlichkeit übertroffen wird, spielt sich in gedrängter Behandlung und kraus und unmotivirt durcheinandergehender Entwickelung einzig und allein in jener Abendgesellschaft, in einem Empfangssalon ab, in welchem immer nur Diejenigen verweilen, die einander etwas zu sagen haben, und so ordinär und tactlos im Ton und in den Umgangsformen, wie das in einer anständigen Gesellschaft als völlig unmöglich erscheint; man staunt über den Mangel an guter Sitte und gesellschaftlicher Bildung, unter dem dieses X. Y. Z. leiden muß. Da ist beispielsweise ein Hofrath, er kommt, geplagt von zu engen neuen Stiefeln, und borgt sich vom Bedienten alte Schuhe, um frei von Fußschmerzen in der Gesellschaft bleiben zu können; später legt er sich in ganzer Länge, um zu schlafen, aufs Sopha, verlöscht aber zuvor alle Lichter, auch die des Kronleuchters, denn der Verfasser bedarf eines dunkeln Raumes zur weitern Situationsentwickelung und zum geheimen Zwiegespräch für verschiedene Pärchen, die sich denn auch gar nicht über die plötzliche Finsterniß im Salon wundern. Hr. Dessoir gab den Hofrath und war äußerst bemüht, durch Uebertreibung dessen unschickliches Benehmen und die Geschmacklosigkeit des Verfassers verletzend bemerkbar zu machen. Die chargirte Figur der zärtlichen Mama spielte Frau Bayer ganz vorzüglich und charakteristisch, Frl. Ulrich tactvoll und fein vermittelnd in der Zeichnung die junge Wittwe. Die Partie des Arztes mit ihren überraschenden Uebergängen wurde von Hrn. Richelsen recht geschickt und fleißig durchgeführt, die haltungslose, undankbare des Bräutigams Semborn gewann möglichst feste Repräsentation durch Hrn. Dettmer; die übrigen kleinen, fast sämmtlich carikirten Rollen wurden befriedigend ohne weiteres Outriren gegeben. Sorgsame Inscenirung und lebendiges Zusammenspiel deuteten nicht auf die geringe Hoffnung des Erfolges, welche sich beim Einstudiren des Stückes herausgestellt haben muß.

Vorher ging Hugo Müller's Charakterbild „Onkel Moses" in einer vortrefflichen Darstellung, wobei sich namentlich Hr. Jaffé in der Titelrolle auszeichnete, und nächstdem Hr. Winger, so wie auch Hr. Meister.

C. Banck.

Residenztheater. Der zweite Gastspielabend zum Besten des Albertvereins (den 14. März), an welchem Frau Marie Seebach als Tischlerstochter Clara in Hebbel's „Maria Magdalena" auftrat, bot durch die wahrhaft staunenswerthe Leistung der Künstlerin einen so hohen, reinen und ungetrübten Kunstgenuß, wie man ihn für die Schauspielkunst nur selten bezeichnen kann. Und das vollzog sich gegen alle verständige Wahrscheinlichkeitsberechnung, ein Umstand, durch welchen Werth und Gewicht des siegreichen Gelingens noch besonders ausgezeichnet wurden. Jedem Kenner durfte die ästhetische Ueberzeugung besorglich nahe treten, wie viel schwieriger es im Vergleich zu einer von allen Hilfsmitteln der feinen Bildung, der Salontournure, der Toilette unterstützten Adrienne sein muß, als schlichtes, einfaches Bürgermädchen sinnlich und physisch die volle Illusion der Jugendempfindung zurückzuzaubern, zumal auf dem ganz realistischen Gebiete der Hebbel'schen Dramatik, die mit ihrem Secirmesser die bebende Menschenbrust öffnet und uns schonungslos das dampfende Herzblut zeigt. Um wie viel leichter ist jene künstlerische Täuschung in den Gestalten eines Halm, Geibel, Redwitz oder anderer schönseliger Bühnenschwachmatiker, bei denen alles Directe indirect abgemacht wird und auf der Scene die Schleier der Phrase wie blaue Florwolken hin und wieder fliegen, das natürliche Ich der Poesie und Schauspielkunst verhüllend!

Doch eine solche Befürchtung für die Rolle der Clara erwies sich als unbegründet im vorliegenden Fall. Er behauptete sich als eine glänzende Ausnahme. Frau Marie Seebach machte zwei Kräfte für sich wirksam, die über alle beengenden Grenzen hinweg trugen. Sie verwebte die objective Poesie der Hebbel'schen Charakteristik mit dem subjectiven poetischen Fond ihres eigenen Talentes, und aus dieser lebendigen Verbindung ging eine leuchtende Strömung, eine warme künstlerische Begeisterung hervor, die, Alles um sich her vergessend, ganz mit der Aufgabe zu Eins wurde und bei allen Hauptwendungen der Rolle den ursprünglichen Impuls schöpferischer Macht behielt. Das durch Wahrheit und deutsche Tiefe hinreißende Gebilde trat an keiner Stelle aus dem beschränkten Anschauungskreis der Handwerkertochter heraus, niemals wurde in der rührend einfachen, knappen Tonhaltung das zarte Organ übernommen, von einer Ueberladung, einer Manier in Spiel oder rhetorischem Accent war keine Rede, und die maßvollen Bewegungen des Körpers und der Mimik bildeten mit denen der Seele, wie mit dem Inhalt der Worte eine so volle Einheit der künstlerischen Versinnlichung, daß man sich immer von Neuem an die schöne Unmittelbarkeit dieses Ausdrucks hingab. Und das allein ist ein nie ermüdender Zauber der Schauspielkunst, der eben die Kunst vergessen macht und durch schmucklose Natürlichkeit die Theilnahme des Zuschauers festbindet durch erregte Reize, die an die Empfänglichkeit des Gemüths ge-

SLUB
Wir führen Wissen.